Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03164**
Datum: 22.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Bauordnung und Stadtvermessung

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vergabe des neuen Straßennamens An der Schamotte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen An der Schamotte für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 186 “Wohnbebauung Neuragoczystraße“.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine ☐ negativ

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein

Erläuterung:

Mit der Vergabe eines neuen Straßennamens erfüllt die Stadt Halle (Saale) ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig wird damit die Grundlage für eine eindeutige Adresszuordnung geschaffen. Diese ist unter anderem für das Melderegister, das Grundbuch, das Liegenschaftskataster, die Rettungsdienste und Versorgungsunternehmen sowie für eine zuverlässige Postzustellung von Bedeutung.

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 186 “Wohnbebauung Neuragoczystraße“ entsteht derzeit eine neue Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern. Zur eindeutigen und gesicherten Adressierung der neu entstehenden Grundstücke ist für die Erschließungsstraße die Vergabe eines Straßennamens erforderlich.

Die geplante ringförmige Erschließungsstraße zweigt in östlicher Richtung von der Neuragoczystraße ab und bindet im weiteren Verlauf wieder an diese an.

Bei der Prüfung einer geeigneten Straßenbezeichnung ließ sich aus der näheren Umgebung kein eindeutiges Motivthema ableiten.

Unter Hinzuziehung eines Vorschlages vom Heimatverein Dölau, wurde der Fokus auf die ehemalige Nutzung und Bedeutung des Areals als Schamotten- und Ziegelwerk gerichtet.

Nicht zuletzt durch die Reaktivierung des angrenzenden denkmalgeschützten Gebäudes Neuragoczystraße 22a als Handwerkerhof und Wintermarktveranstaltungsort unter der Bezeichnung „Alte Schamotte“ bleibt der historische Kontext auch heute lebendig im Bewusstsein der Dölauer Bevölkerung verankert.

Der zur Disposition stehende Namensvorschlag greift diese volkstümliche Bezeichnung auf und stellt somit einen unmittelbaren und identitätsstiftenden Bezug zum immateriellen historischen Kulturerbe des Stadtteils Dölau her.

Aus diesem Grund sollte ausdrücklich von der Benennung nach einer Person abgesehen und dieser sachbezogene Namensvorschlag einem Namen aus der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen vorgezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die neu entstehende Erschließungsstraße mit dem Namen

An der Schamotte

zu benennen.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Straßenzuordnung